

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0452
62 - Amt für Bauordnung und Vermessung			Datum: 14.08.2019
Bearb.:	Boywitz, Marita	Tel.: -225	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	05.09.2019	Entscheidung

Haushaltsplan 2020/2021 – Amt 62

Beschlussvorschlag

Das Fachbereichsbudget des Amtes 62 für die Jahre 2020 und 2021 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 bis 2024 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1. Im Teilergebnisplan 111110 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert: **111110.527100** (Seite 2, Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen) -235.000€ für 2020. Die bisher für Scandienstleistungen des Bauarchives vorgesehenen Mittel sollen dem Budget des Amtes Interne Digitale Dienste (111130) zugeordnet werden.
- 1.2. Im Teilfinanzplan 111110 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
 - 2.1. Im Teilergebnisplan 511200 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
 - 2.2. Im Teilfinanzplan 511200 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 3.1. Im Teilergebnisplan 52100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 3.2. Im Teilfinanzplan 52100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 4.1. Im Teilergebnisplan 111120 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 4.2. Im Teilfinanzplan 111120 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplans (für die lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Sachverhalt

Im Erfolgsplan gibt es insbesondere folgende Änderungen der Erträge und Aufwendungen gegenüber der bisherigen Finanzplanung:

1. Teilplan 11111 – ordnungsrechtliche Bauverwaltung (Seite 1-2)
 - a. Erhöhte Aufwendungen für Schulungen für neue Programme für das Amt 62.
2. Teilplan 11112 – Außenstelle Ellerau und Bürgerbüro (Seite 6-7)

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

- a. Sämtliche Erträge und Aufwendungen entfallen, da die Verwaltungsgemeinschaft aufgelöst wurde.
3. Teilplan 52100 – Bau- und Grundstücksordnung (Seite 16-18)
 - a. Aufwendungen für Ökopunkte werden künftig im Teilplan 55100 geplant
 - b. Aufgrund der Änderung der Organisationsstruktur werden hier auch die Erträge und Aufwendungen für die Brandschutzdienststelle geplant.

In den Teilfinanzplänen finden sich die geplanten Investitionen, die im Budget einzeln aufgelistet sind. Gegenüber der bisherigen Finanzplanung ergeben sich im Folgenden wesentliche Änderungen:

1. Teilplan 11112 – Außenstelle Ellerau und Bürgerbüro (Seite 9)
 - a. Sämtliche Investitionen entfallen, da die Verwaltungsgemeinschaft aufgelöst wurde.
2. Teilplan 51120 – Vermessung (Seite 14)
 - a. Das zurzeit verwendete Geoinformationssystem (GIS) wird 2020 umgestellt. Das neue GIS bietet nicht die dringend benötigten Zeichenfunktionen für die Anforderungen des Sachgebietes Vermessung. Ein modernes, effizientes und flexibles Zeichenprogramm (CAD-Programm) muss deswegen angeschafft werden.
3. Teilplan 52100 – Bau- und Grundstücksordnung (Seite 21)
 - a. Ausgleichsmaßnahmen gem. BNatG werden künftig im Teilplan 55100 geplant.
 - b. Aufgrund der Änderung der Organisationsstruktur werden hier auch die Investitionen für die Brandschutzdienststelle geplant.

Anlagen:

Haushaltsplan 2020/21 sowie Erläuterungen zum Produkthaushalt –Amt 62